

nennt, wie überhaupt die sorgfältige Quellenbezeichnung zu seinen vortrefflichen Eigenschaften gehört; er zitiert auch keine V. Genovefae für die Wunder nach ihrem Tode und gibt überhaupt ganz andere Wunder an wie die Vita. Er hat die V. Genovefae ebensowenig bei der Abfassung von Gloria Conf. gekannt, wie bei der der Historia Francorum. Die Einwände Kurths bestätigen in ihrer Gewundenheit nur meine Behauptung: es habe, sagt er, einerseits nicht in Gregors Plane gelegen, die V. Genovefae zu zitieren, weil er nur die Wunder nach dem Tode der heiligen Personen in dieser Schrift darstellen wollte; andererseits habe er sie auch bei den Wundern nach dem Tode unmöglich zitieren können, weil er eben andere Wunder erzählte, die nicht darin standen. Und weshalb erzählt er nicht diejenigen, die darin standen? Weil er diese, wie Kurth weiss, für nicht bedeutend genug hielt. Also Stein- und Gichtkuren sind unbedeutend, Fieberkuren bedeutend? Und hat nicht Gregor trotz seines Programms die von der lebenden Genovefa ausgeführte Totenerweckung erzählt? Kurth führt selbst zur Entschuldigung an, dass er von diesem Programm eine Ausnahme zulässt für die Wunder während der Lebenszeit der Konfessoren, 'de quibus nulla cognovimus esse conscripta'¹: also, schliesse ich, hat Gregor die Totenerweckung erzählt, weil er sie nirgends beschrieben gefunden hatte, also hat er die V. Genovefae nicht gekannt? Kurth hat in seinem Eifer nicht bemerkt, dass er eigentlich das Gegenteil von dem bewies, was er beweisen wollte, und aus seiner eigenen Wiedergabe der Worte² folgt überhaupt, dass die V. Genovefae zu Gregors Zeiten noch nicht geschrieben war.

Kurth II. muss aber zur Verteidigung der Echtheit der V. Genovefae nicht bloss ihre Kenntnis bei Gregor, im Gegensatz zu Kurth I. und III., voraussetzen, trotz seiner offenbaren Unbekanntschaft mit dem Inhalt bei der Abfassung von Gloria Conf., er muss ihm auch die Entlehnung einiger Ausdrücke, wie 'die dominico', 'manus contraxerunt' usw. für die Schilderung des in einer anderen Mirakelschrift, den Virtutes Martini III, 7, erzählten Gichtbrüchigenwunders unterschieben, womit der ehrliche Mann eines Plagiats an ziemlich einfältigem Gedankenstoff be-

1) Glor. Conf. c. 44; vgl. SS. rer. Merov. I, 775. 2) Kurth S. 45: 'ajoutant que s'il lui est arrivé de faire exception à cette règle, ç'a été pour relater des événements qui n'ont jamais été raconté par écrit'.